



# AMTSBLATT DER GEMEINDE UNTERBREIZBACH

Jahrgang 13

Donnerstag, den 19. März 2015

Nummer 6

## Amtliche Bekanntmachungen

### Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach

#### - öffentlicher Teil

Tag: Dienstag, 18.11.2014  
Beginn: 19.00 Uhr Ende öffentlicher Teil: 21.50 Uhr  
Ort: Bürgerraum Sünna  
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2014 - öffentlicher Teil
4. Vorstellung und Diskussion der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Bad Salzung und des Wirtschaftsplans 2015 - Herr Pagel (Werkleiter)
5. Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
6. Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
  - 6.2.1. Beschluss zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2014
  - 6.2.2. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012/Entlastung Bürgermeister
  - 6.2.3. Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS
    - Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Betriebszweig Trinkwasser
    - Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung
    - Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2014
    - 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WVS vom 18.12.1997 - Beitritt ZWA „Hohe Rhön“ zum WVS
  - 6.2.4. Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes 2015 der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH
7. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
8. Bürgerfragestunde

#### Zu TOP 1

**Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden**  
Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt den Werkleiter des Wasser- und Abwasserverbandes Bad Salzung (WVS) Herr Pagel, die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste und den Pressevertreter. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Gemeinderatssitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Ron Schuhmann, Frau Elvira Fischer und Herr Thomas Volkmar fehlen entschuldigt.  
Frau Marlis Siegmund ist ebenfalls nicht anwesend - 13 Gemeinderatsmitglieder.

#### Zu TOP 2

#### Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge

Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung als Tischvorlage - Beschluss Nr. 11/2014/08 (Beschluss zum Abstimmungsverhalten des Verbands-

rates des WVS am 10.12.2014 - Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015). Die Unterlagen sind erst am Sitzungstag der Verwaltung zugegangen. Eine entsprechende Erläuterung findet beim TOP 4 durch Herrn Pagel statt.

Es werden keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung wird einschließlich der Ergänzung der Tischvorlage bestätigt - 13 Ja-Stimmen.

#### Zu TOP 3

#### Bestätigung der Niederschrift vom 14.10.2014/öffentlicher Teil

Herr Gimpel - Seite 2, TOP 4, Anfrage R. Gimpel zur Beseitigung von Harvester-Schäden „wäre“ mit geregelt, wo der Holzeinschlag erfolgt - ist für Herrn Gimpel keine eindeutige Aussage

-> Klärung in der Verwaltung mit dem Förster und nachfolgende Beantwortung wird zur Vollständigkeit im Protokoll vermerkt:

„Die Beseitigung der Schäden ist in den Verträgen bis jetzt nicht geregelt, nur die Einhaltung des Bodenschutzerlasses. Das heißt, bei Schäden über 30 cm Tiefe im Bestand, sind dann die Arbeiten abzubrechen.“

Anfrage Herr Pforr, ob zwischen dem Bürgermeister und den Jagdpächtern bezüglich des Jagdausfalls/Salzabholerstraße ein Gespräch stattgefunden hätte

Nein, der Sachstand ist eindeutig im Jagdpachtvertrag geregelt.

A.b.N. Auszug aus dem Jagdpachtvertrag: „Den Jagdpächtern ist der Inhalt der Vereinbarung zwischen der K+S Kali GmbH und der Gemeinde Unterbreizbach vom 30.4.1998 bekannt. Solange diese Vereinbarung besteht, zahlt die K+S Kali GmbH jährlich .... pauschale Entschädigung direkt an die Jagdgenossenschaft.“

Eine Nutzung der Straße durch K + S erfolgt nicht mehr, damit entfällt auch die Verpflichtung zur Zahlung eines Jagdausfalles.

-> Herr Pforr bittet bis zum Jahresende um entsprechende Klärung durch die Verwaltung.

A.b.N.: Da ist eigentlich nichts zu klären, der Bürgermeister wird die Jagdpächter aber dennoch anschreiben.

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Niederschrift gestellt.

Abstimmung - 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

#### Zu TOP 4

#### Vorstellung und Diskussion der Beschlüsse der Verbandsversammlung des WVS Bad Salzung und des Wirtschaftsplanes 2015 - Herr Pagel

Herr Pagel informiert über die in den Verbandsversammlungen am 27.11.14 und 10.12.14 zu fassenden Beschlüsse.

am 27.11.2014

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Betriebszweig Trinkwasser
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung
- Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2014
- 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WVS vom 18.12.1997
  - Beitritt ZWA „Hohe Rhön“ zum WVS

Hierzu wurden den Gemeinderatsmitgliedern entsprechende Übersichten/Berichte/eine Agenda mit den übrigen Unterlagen für die Sitzung übersandt.

am 10.12.2014

- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015

Hierfür wurde den Gemeinderatsmitgliedern ein Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2015 (Investitionsplan zum Vermögensplan - Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung) mit den übrigen Unterlagen für die Sitzung übersandt.

Die vollständigen Unterlagen (Wirtschaftsplan) konnten erst zur Sitzung ausgegeben werden.

Herr Pagel bezieht sich auf diese Unterlagen und erläutert die einzelnen Beschlüsse (V-07/2014 bis V-11/2014) der Verbandsversammlung. Da diese den Gemeinderatsmitgliedern ebenfalls vorlagen, wird im Protokoll nicht näher darauf eingegangen. Entsprechende Erläuterungen zu den Beschlüssen, die Herr Pagel gegeben hat, können ebenfalls unter „Sachverhalt“ nachgelesen werden.

Hauptdiskussionsthemen waren in der Gemeinderatssitzung

- der Beitritt ZWA „Hohe Rhön“ zum WVS und
- der Wirtschaftsplan 2015

In der dem Gemeinderat vorliegenden Argumentation zum Beitritt ZWA „Hohe Rhön“ zum WVS sind die Gründe des ZWA zum Beitritt und die Auswirkungen der Gemeinden ZWA, des Kunden ZWA und die Auswirkungen beim WVS dokumentiert, auf die Herr Pagel ebenfalls eingeht. 4.500 Einwohner aus den Gemeinden Birx, Kaltennordheim (OT Kaltensengfeld), Kaltensundheim, Kaltenwestheim (OT Mittelsdorf) und Oberweid werden zum WVS beitreten. Der derzeitige Verwaltungsstützpunkt wird nicht mehr aufrechterhalten. In den nächsten Jahren wird noch eine Trennung im Wirtschaftsplan zwischen dem ZWA „Hohe Rhön“ und dem WVS vorgenommen.

Auf die anschließend durch den Gemeinderat gestellten Anfragen und Anmerkungen geht Herr Pagel zum Teil ein.

- Kläranlage „Hohe Rhön“ - Anschlussgrad und Auslastungsgrad? für 7.000 EW Ausbau, mit 3.000 EW angeschlossen durch die Insolvenz der Rhöngold-Molkerei ist eine gewisse Kapazitätsreserve vorhanden
- Anpassung der Abwassergebühren des ZWA an den WVS - wie? Mit Beschluss der Verbandsversammlung gelten ab dem 1.1.2015 auf dem Gebiet des ZWA alle Rechtsvorschriften des WVS, insbesondere die damit enthaltenen Beitrags- und Gebührensätze
- Beitragsnacherhebung von 0,18 EUR/qm gewichtete Grundstücksfläche - Genehmigung durch die Kommunalaufsichten? ja, durch beide Kommunalaufsichten
- Die betroffenen Gemeinden sollen zwar eine Umlage von 60.000 Euro verteilt auf 2 Jahre zahlen, die Entlastung der Gemeinden durch die deutlich niedrigere Gebühr (1,07 EUR im Vergleich zu 39 Ct) für Straßenoberflächenentwässerung ist aber mittelfristig gesehen deutlich höher. bei den Verhandlungen war diese Summe das Maximum, dass die Gemeinden bereit waren zu zahlen.
- Aussage „nicht wesentliche Belastung“ - wie hoch ist diese tatsächlich? Herr Pagel kann nicht bestätigen, dass es eine „Null-Belastung“ - keine Belastung gibt. Die Berechnungen gehen von 1-2 Ct/m<sup>3</sup> aus.
- Durch den Bürgermeister wird der Beitritt des ZWA zum WVS grundsätzlich begrüßt, aber er hat die Vermutung, dass die Belastungen für den WVS deutlich höher sind als die genannten 1-2 Ct/m<sup>3</sup>. Lt. Aussage von Herrn Pagel wäre der ZWA kurzfristig gezwungen gewesen, die Gebühren deutlich anzuheben. Allein wenn man diese angedachte Gebührenerhöhung auf das Gebiet des WVS verteilen würde, wäre es ein Vielfaches von den erwähnten 2Ct/m<sup>3</sup>. Und der ZWA hätte um ca. 200.000 EUR höhere Gebühreneinnahmen und höhere Straßenentwässerungsgebühren.

geplante Maßnahmen lt. Investitionsplan 2015 sind

- in Pferdsdorf - Versorgungsumstellung auf den Hochbehälter Mühlwärts
- in Sünna - „An der Lehn“
- in Sünna - „Deicherodaer Straße“, 2. BA

Die Beitragserhebung im Gewerbegebiet Unterbreizbach ist vorgesehen. Es wird keine Veränderungen bei den Gebühren und Beiträgen für das Jahr 2015 geben.

Herr Pagel geht des Weiteren auf das Schreiben der Gemeinde ein, in dem verschiedene Themen angesprochen wurden:

- Straße „Kuhhohle/Zickenberg“ Voraussetzung für eine Realisierung als Gemeinschaftsmaßnahme ist der grundhafte Straßenausbau. Im Wirtschaftsplan 2015 ist diese Maßnahme nicht Bestandteil. Da mit diesem Schreiben ein Antrag an den WVS zur Erneuerung der Trinkwasserleitung und des Abwasserkanals durch die Gemeinde gestellt wurde, soll für 2016 diese Maßnahme im Wirtschaftsplan 2016 unter der Voraussetzung des grundhaften Straßenausbaus eingeplant werden. Es ist auch der Zustand des Kanals vorab zu prüfen - mit erschwerten Untergrundbedingungen zu rechnen.

- Trinkwasserversorgung aus dem Oechsetal eine konkrete Aufnahme ist im Wirtschaftsplan 2015 nicht enthalten. Es wurden bereits 2013 Ausgaben getätigt. 2013/2014 wurden im Oechsetal Bohrungen vorgenommen und hierzu ein Gutachten erstellt, damit die Voraussetzungen geschaffen bzw. die zu erwartenden Mengen ermittelt werden können. Auch die Versorgungsumstellung auf den Hochbehälter Mühlwärts ist eine Maßnahme in Vorbereitung der Trinkwasserversorgung aus dem Oechsetal.

Das Gutachten könnte jederzeit eingesehen werden. Herr Pagel bietet ebenfalls die Vorstellung der Ergebnisse in einer Gemeinderatssitzung Anfang des Jahres an. In dieser könnte der heute leider nicht anwesende Mitarbeiter des WVS Herr Roth zugegen sein.

Das Angebot von Herrn Pagel wird grundsätzlich begrüßt. Dennoch wird durch die Mitglieder des Gemeinderates die Hinhaltenaktik des WVS auf das schärfste kritisiert. Das Niederbringen der Brunnenbohrungen im letzten Jahr war auf Grund des schlechten Zustandes der aktiven Brunnen sowieso notwendig. Mit der Aufnahme zumindest von den Planungsleistungen in den Wirtschaftsplan 2015 hätte man ein eindeutiges Signal gesetzt.

A.b.N. Da das Schreiben an den WVS nur den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern mit den Gemeinderatsunterlagen zugestellt wurde, wird es zur Vollständigkeit dem Protokoll beifügt.

## Zu TOP 5

### Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister

#### 1. des Bürgermeisters

- Verkehrsrechtliche Anordnungen:
  - Einmündungsbereich Mühlwärts & Hüttenroda Beschränkung auf 70 km/h für die Fahrtrichtung Buttlar- Sünna
  - Pferdsdorf - mit Ausnahme der Kreisstraße (Räsaer Tor) wird das gesamte Dorf 30er Zone werden
- Hochwasserschutzkonzept ist erstellt, letzte Woche wurde das Konzept bei der Thüringer Aufbaubank (Fördermittelgeber) vorgestellt. -> Frage, welche konkreten Maßnahmen aus dem Konzept abgeleitet werden sollen, muss durch die gemeindlichen Gremien beantwortet werden.
- Fördermittelbescheid „Hochwasserschutz an der „Sünna“ in der Ortslage“ ging in der Gemeinde ein (zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 195.000 EUR) Beantragte Maßnahme in Pferdsdorf den Hochwasserschutz im Gänsegarten betreffend wurde abgelehnt -> Widerspruch durch die Gemeinde
- Entsorgungproblematik der Abwässer von K+S: Als eine Maßnahme in dem zwischen dem Unternehmen und dem hessischen Umweltministerium abgestimmten 4 Phasen-Plan ist angedacht, die Halde abzudecken und zu begrünen. Auf der Halde im niedersächsischen Sigmundshall laufen seit einigen Jahren, entsprechende Versuche. Das Angebot von K+S zur Besichtigung der Halde wurde neben dem Bürgermeister von 3 Gemeinderäten (N. Lahs, J. Mätschke, J. Wagner) und 2 Mitgliedern des Bergmannvereins genutzt.
- Gemeindeentwicklungskonzept:
  - 3 öffentliche Veranstaltungen haben stattgefunden - diesen Donnerstag findet die nächste Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschuss statt -> Ziel: Festlegung erster konkreter Maßnahmen
  - IT-Umstellung in der Gemeinde ist erfolgt (neuer Server, z.T. neue PCs und einheitliches Betriebssystem & Office-Paket)
  - Zum Gemeindefeuerwehrtag am 25.10. in Pferdsdorf wurden durch die Wehren Proben ihres Könnens gezeigt -erfreulich war die starke Präsenz der Jugendfeuerwehr. -> weitere Ausführungen durch OTBM U. Schmidt
  - Orientierungsfahrt Kreisbrandabschnitt 4 -> Sieger FFW Unterbreizbach (leider keine Teilnahme der anderen Wehren)

#### Bauvorhaben:

- Gewerbegebiet
  - Probetrieb des Abwasserpumpwerkes läuft seit Ende Oktober
  - z.Z. Umschluss der Hausanschlüsse und Arbeiten am Stauraumkanal
  - Bauende Mai 2015
- Verbindungsweg Karnweg/Neue Strasse: Mehrzweckrohr ist verlegt & angeschlossen, Borde sind gesetzt -> Beginn der Pflasterarbeiten (Problem bei Bodendruckversuchen -> evtl. HGT notwendig)
- Friedhof Unterbreizbach: Arbeiten zur Neugestaltung der neuen Urnen-Grabflächen sind weitestgehend abgeschlossen,
- Arbeiten zur Asphaltierung der „wassergebundenen“ Wege haben vor ca. 2 Wochen mit dem Mühlgrabenweg in Pferdsdorf/Rhön, parallel Straße am Mühlbach ... Asphaltierung noch in dieser Woche
- Deicherodaer Str. in Sünna
  - Asphalteinbringung in dieser Woche
- Buttlarer Straße in Pferdsdorf
  - Asphalteinbringung in dieser Woche
- Mosa-Brücke:
  - Sanierung beendet

- Am Hardtrain in Räsa  
Aufteilung in 3 Bauabschnitte
  - 1. BA - von Kreuzung bis Haus Nr. 10 inkl. Außengebietskanal  
-> Asphaltierung gestern und heute
  - 2. BA - Haus Nr. 10 bis Ortsende Fertigstellung bis E 2014
  - 3. BA - Pflastern der Flächen vor den Garagen - Fertigstellung in 2015
- Stützmauer Philippsthaler Strasse
  - Stahlarmierungsarbeiten sind abgeschlossen
  - Spritzbeton- Grundputz wird aufgetragen welcher später mit glattem Oberputz überdeckt wird.
  - Bauende Ende November

**Personal:**

- Ausschreibung Kassenverwalterin läuft z.Z., Bewerbungsende war am 7.11.
- 50 Bewerbungen - heute und am Donnerstag 9 Vorstellungsgespräche

**2. des Ortsteilbürgermeisters Herrn Heidrich**

- GrüÙe an den Gemeinderat von der Ortsgemeinde Ellern  
Am Sonntag (16.11.) weilte eine Abordnung aus Sünna von 6 Personen zur Verabschiedung von Herrn Tildi. Er war in Ellern 25 Jahre Bürgermeister der Ortsgemeinde. Von Sünnaer Seite wurde ihm auch dafür gedankt. Freundschaftsbeziehungen seit 1992, erste Kontakte bereits 1990.
- Sonntag (16.11.) Volkstrauertag - Andacht und Kranzniederlegung vor der Wehrkirchmauer in Vertretung durch den stellv. Ortsteilbürgermeister Herr Nico Lahs
- 12.11.2014 - Verteidigung des Hochwasserschutzkonzeptes - Gewässer Sünna, Mosa und Breizbach -> eine Anmeldung von konkreten Maßnahmen zur Realisierung im Jahr 2015 ist vorzunehmen, A.b.N. Beratung hierüber im Bauausschuss am 4.12.
- Hochwasserschadensbeseitigung Mühlwärts - Ausweitung des Baufeldes um ca. 20 lfd. m, Bauende November 2014, Baugrund im Ortsbereich wird grundhaft erneuert, Bitumenaufbringung Donnerstag 20.11.
- Deicherodaer Straße - Baufeld komplett z. Z. gesperrt., Donnerstag Einbau von 10 cm Tragschicht, 6 cm Deckschicht im Bauabschnitt 1 (von B 84 bis Bauende/Einmündung Kulmenweg), soll bis Montag (24.11.) gesperrt bleiben, Montag Einbau Tragdeckschicht im Kulmenweg, anschließend ein Tag Auskühlung des Bereiches
- MG-Vollversammlung der FBG-Ulsterberg am 29.10. in Pferdsdorf Plan 2015 wurde beschlossen, Vertreter der komm. Waldbesitzer benannt, Holzeinschlag und Rückung am Oechsenberg ist abgeschlossen, Einweisung Brennholzwerker noch nicht erfolgt Info Forstamt Bad Salzungen zur derzeitigen Führung von Personalgesprächen bzgl. der Neubesetzung des Revierförsters ab Dezember 2014
- WVS-Maßnahme Hochbehälter Hüttenroda - Abnahme komm. Flächen noch nicht erfolgt
- Info Kunstrasenplatz - Vororttermin bzgl. Pflegemaßnahmen am Donnerstag (20.11.) 14.00 Uhr
- Info zur ausgeführten Baumaßnahme - Abwasserdirekteinleitung im Ortsbereich Mosa in das Gewässer der Mosa Schaffung der Voraussetzung des Bauvorhabens zur Errichtung eines neuen Wohnhauses

**3. des Ortsteilbürgermeisters Herrn Schmidt**

- Gemeindefeuerwehrtag am 25.10. in Pferdsdorf  
Teilnahme der Feuerwehren Unterbreizbach, Sünna, Mosa, Pferdsdorf und die K+S Werkfeuerwehr (WF), gemeinsames Handeln bei Einsätzen wurde demonstriert.  
Der Bevölkerung wurde am Tag die Einsatztaktik und Geräte der Feuerwehren vorgeführt und erklärt. Dieser Tag wird jedes Jahr bei einer anderen Wehr durchgeführt und findet voraussichtlich 2015 in Mosa statt. Lobenswert ist die gute Beteiligung der Jugendfeuerwehr unter Leitung von Herrn Uwe Peisler und Herrn Christian Friebe zu erwähnen.  
Folgende Übungen wurden vorgeführt:  
FF-Mosa : Ansaugen offenes Gewässer-Wasser zu Strahlrohr+Hydroschild  
FF-Pferdsdorf : Fettexplosion  
FF-Unterbreizbach : Technische Rettung + Selbstretten mit FW-Leine  
WF-K+S : Monitor des LF aus Tank gespeist, Hitze- und Chemikalienschutzanzug  
FF-Sünna : Setzen einer mobilen Staustelle in die Ulster  
· ebenfalls Kranzniederlegung zum Volkstrauertag
- Buttlerer Straße  
Mittwoch (19.11.) erfolgt die Vollsperrung bis Sonntag (23.11.), Anwohner wurden per Postwurfsendung informiert, Asphaltierung erfolgt am Donnerstag (20.11.) und Freitag (21.11.). Die Brücke wird in der darauffolgenden Woche mit den Sandsteinen an den Außenrändern weiter ertüchtigt (Handläufe folgen dann noch)
- Bachlauf Mosa (vom Gänsegarten bis Pfarrgasse) ist gesäubert worden
- Bauarbeiten Motzenkanweg sind angelaufen
- Ortsteilratssitzung für 26.11. einberufen
- Adventsnachmittag am 29.11. ab 15.00 Uhr
- Rentnerweihnachtsfeier am 10.12.
- Anfrage zur Verlängerung der Annahme von Grünschnitt auf dem Festplatz Unterbreizbach  
Veröffentlichung zum letzten Annahmetag für den 15. November wurde bereits bekanntgegeben

**Zu TOP 6**

**Beschlussvorlagen/öffentlicher Teil**

Antrag und Abstimmung über die Verschiebung der Beschlüsse 11/2014/01 und 11/2014/02 nach den Beschlüssen zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS: 13 Ja-Stimmen

**Beschlüsse Nr. 11/2014/03 bis 11/2014/06 und 11/2014/08 (Tischvorlage) zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS am 27.11.2014 bzw. 10.12.2014:**

Nr. 11/2014/03 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Betriebszweig Trinkwasser

Es wurden keine Beschlussveränderungen beantragt.  
Abstimmung über das Votum „Zustimmung“: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Nr. 11/2014/04 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung

Es wurden keine Beschlussveränderungen beantragt.  
Abstimmung über das Votum „Zustimmung“: 13 Ja-Stimmen

Nr. 11/2014/05 - Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2014

Es wurden keine Beschlussveränderungen beantragt.  
Abstimmung über das Votum „Zustimmung“: 13 Ja-Stimmen

Nr. 11/2014/06 - 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WVS vom 18.12.1997 - Beitritt ZWA „Hohe Rhön“ zum WVS

Es wurden keine Beschlussveränderungen beantragt.  
Abstimmung über das Votum „Zustimmung“: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen

Nr. 11/2014/08 - Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015 (Tischvorlage)

Abstimmung über das Votum „Zustimmung“: 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen  
Beschluss in Votum „Ablehnung“ geändert  
Abstimmung über das Votum „Ablehnung“: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Nr. 11/2014/01 - Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Dem Gemeinderat wurde für diesen Beschluss eine Power-Point vorbereitet und präsentiert. Diese wird zur Vollständigkeit dem Protokoll beigelegt.  
Anfrage Herr Pffor zum Vorbericht Punkt II/d) Rücklagen - tatsächliche Höhe der Rücklage 9 Mill. EUR zuzüglich 4 Mill. EUR?

ja - die Einzelaufführung „(plus 4.000.000 EUR)“ ist eine buchungstechnische Angelegenheit

A.b.N. Rücklagen sind Bestandteil des Gemeindevermögens und unterliegen den Bestimmungen über die Nachweisführung des Gemeindevermögens (§ 20 i. V. m. § 57 ThürGemHV).

Hinweis Herr Pffor, dass die Hauptaufgabe des Gemeinderates darin besteht, einen mittelfristigen Investitionsplan für die nächsten 4 bis 5 Jahre zu erstellen. Er verweist auf die sich z. Z. bildende Regierung und einer möglichen bevorstehenden Gebietsreform bis 2018.

Ein „Investitionsprogramm“ für das nächste Haushaltsjahr und die drei darauffolgenden Jahre ist in jedem Haushaltsplan Bestandteil.  
Der Gemeinderatsvorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussfassung und ergänzt, dass z. B. auch aus diesen Gründen z. Z. die Gemeinde ein „Gemeindeentwicklungskonzept“ erarbeitet.  
Es wurden keine Beschlussveränderungen beantragt.  
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

Nr. 11/2014/02 - Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Bürgermeisters

Hinweis Bürgermeister, dass sich die Kosten des Rechnungsprüfungsamtes für diese Prüfung auf Grund der Überprüfung mehrerer Baumaßnahmen erhöhten.

A.b.N. Kosten über die Bauprüfung der Jahresrechnung ca. 2.800 EUR und Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung im Allgemeinen - ca. 3.200 EUR

Der Bürgermeister ist von der Beschlussfassung/Abstimmung ausgeschlossen 12 Gemeinderatsmitglieder  
Es wurden keine Beschlussveränderungen beantragt.  
Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Nr. 11/2014/07 - Wirtschafts- und Finanzplan 2015 der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde dieser Plan am 23.10. vorgestellt.

Dem Gemeinderat wurde für diesen Beschluss eine Power-Point vorbereitet und präsentiert. Diese wird zur Vollständigkeit dem Protokoll beigelegt.

Anfragen/Hinweise, z. B.

- ob es angedacht ist, für anfallende Instandhaltungsarbeiten eine Firma vertraglich zu binden.  
ggf. in Zukunft für Mäharbeiten (Randbereich, Stängel), hierfür liegt ein Angebot der TSI vor. Dieses Jahr wurden die Arbeiten durch den Bauhof realisiert.

- im Beteiligungsbericht die Jahresangaben der Sonnenstunden (A.b.N. Im Jahr 2012 wurden gesamt 1.647 Sonnenstunden gemessen, in 2013 waren es lediglich 1.591 Stunden gewesen.) fehlerhaft sind und auch die Unterschrift fehlt  
A.b.N. Das ist nur eine allgemeine Info des Steuerbüros über die Prognose unseres Einzugsgebietes und hat nichts mit der Photovoltaikanlage der Erneuerbaren Energien Unterbreizbach zu tun.
- über die Ergebnisse der anderen Anlagen (Kindergarten, Wohnhaus am Hardtrain) informiert werden sollte  
auf der neuen Internet-Seite der Gemeinde soll ein Link zum Solarpark-Portal geschaltet werden  
es ist zu prüfen, ob für die anderen Anlagen auch ein Link geschaltet werden kann

Es wurden keine Beschlussveränderungen beantragt.  
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

**Zu TOP 7**

**Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister**

- Herr Klinzing (Mail vom 17.10.)
  - Wie ist der Zustand der Fuß- und Fahrradwege zwischen Mühlwärts-Hüttenroda-Sünna nach den konstruktiven Hinweisen des Bürgers Herrn Lothar Wingold zu beurteilen? Welche Möglichkeiten und Kosten sieht die Gemeinde, um den Zustand zu verbessern?

z. Z. nur ein „altes Schulpfädchen“ vorhanden, das ertüchtigt werden müsste Herr Wingold gibt dem Gemeinderat anhand der gezeigten Fotos noch entsprechende Hinweise. Es soll ein Planungsbüro bzgl. der Kosten mit eingebunden und mit den ortsansässigen Bürgern gesprochen werden.  
Diskussion bei der Haushaltsplanung (Haushalt 2015 oder erst als Investitionsmaßnahme nach 2015)

- Wie ist der Stand der Planung des Radweges Sünna-Räsa? Welche Varianten wurden untersucht?  
durch die Gemeinde wurde eine Anfrage diesbezüglich an das Straßenbauamt Südwestthüringen, Zella-Mehlis gestellt.

A.b.N. Die Beantwortung wird zur Vollständigkeit protokolliert:  
„Grundlage für die Planung und den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen stellt das im Jahr 2008 beschlossene Radverkehrskonzept des Freistaates Thüringen dar. Im langfristigen Bauprogramm .... ist der angesprochene Abschnitt .... in der Kategorie A 20, d.h. Realisierung bis zum Jahr 2020, enthalten. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird mit dem Planungsleistungen für den Radweg rechtzeitig begonnen.“ Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine neuen Aussagen.  
Des Weiteren hat die Gemeinde nicht den Zuschlag für das Angebot zum Erwerb eines Teilabschnittes der Bahnstrecke Unterbreizbach - Bad Salzungen erhalten.  
Die Deutsche Bahn AG ließ sich noch eine „Tür offen“ - sollten die Verhandlungen zum Verkauf der gesamten Strecke nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, käme die Deutsche Bahn für weitere Gespräche auf die Gemeinde zurück.  
Es wurde hierzu kein Gespräch bis jetzt durch die Deutsche Bahn bei der Gemeinde vereinbart.

A.b.N. Das Straßenbauamt wurde über den Sachstand der Bahnstrecke informiert und um einen Folgeberatungstermin gebeten.  
Herr Gimpel ist mit den Veröffentlichungen/Darstellungen unter den Ortsteilen Sünna und Pferdsdorf im Vorderrhönkurier nicht einverstanden. Es sollte nicht von den Ortsteilbürgermeistern/den Ortsraträten z. B. über Baumaßnahmen berichtet werden, die der Gemeinderat beschlossen hat - entweder durch den Bürgermeister oder durch das Bauamt. Des Weiteren gäbe es keine „Gemeinde Sünna“ oder „Gemeinde Pferdsdorf“, z. B. wie bei der Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier veröffentlicht.  
Hinweis wird z. K. genommen

- Herr Pförr fragt an, ob das Hochwasserschutzkonzept auch für die Bevölkerung einsehbar wäre. Er rät, hierzu eine Einwohnerversammlung durchzuführen und eine Beratung im Bauausschuss vorzunehmen.  
entsprechende Information hierüber im Vorderrhönkurier
- Herr Pförr - Anfrage zu einer geplanten Feierstunde am 19.12. (Grenzüffnung Philippsthal/Unterbreizbach)?  
nein, es ist nichts geplant.

**Zu TOP 8**

**Bürgerfragestunde**

Herr Schößler thematisierte die Problematik „Schäden Ulsterbrücke Pferdsdorf“

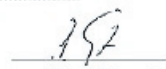
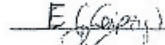
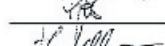
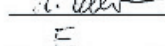
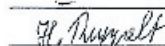
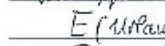

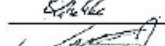

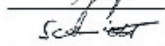
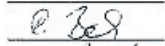
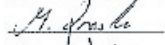
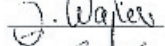
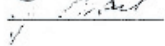
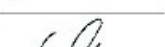
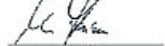
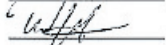
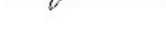

Maßnahmen waren im Haushalt 2014 eingeplant, aber nicht realisiert (nicht nur diese Maßnahme, auch viele andere Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden)

und „Weg zum Schacht II - Dreck in den Gräben“ soll in den nächsten Tagen erledigt werden, über die Ursachen und Möglichkeiten der Vermeidung derartiger Hangabrutsche ist noch ein Gespräch mit der Agrarvereinigung zu führen  
Herr Schößler schlägt die Anpflanzung von Bäumen vor.  
Im Anschluss wurde der nicht öffentliche Teil behandelt.

Unterbreizbach, den 27.11.2014/02.12.2014

Für den Vorsitz **gez. R. Klinzing** **gez. Ernst** **Für das Protokoll**  
**Gemeinderatsvorsitzender** **Bürgermeister** **gez. Berger**  
**Schriftführer**

Anwesenheitsliste zur Gemeinderatssitzung am 18.11.14

- Ernst, Roland 
- Fischer, Elvira 
- Pförr, Meinhard 
- Volkmar, Heribert 
- Schumann, Ron 
- Ruppelt, Heinrich 
- Volkmar, Thomas 
- Klinzing, Ralph 
- Mitätschke, Jan 
- Lahs, Nico 
- Gimpel, Roland 
- Schmidt, Veiko 
- Beck, Robert 
- Drasdo, Michael 
- Wagner, Jan 
- Nennstiel, Jörg 
- Sigmund, Marlis 
- Ortsteilbürgermeister  
Heidrich, Manfred 
- Schmidt, Uwe 

**Beschlüsse des Gemeinderates**

**Beschluss Nr.: 03/2015/01**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** **Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**  
Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Unterbreizbach.  
Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt nach der entsprechenden rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung im Amtsblatt.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder .....	13
Ja-Stimmen .....	9
Nein-Stimmen.....	4
Enthaltungen .....	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

  
Ernst  
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/02**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** **Finanzplan der Gemeinde Unterbreizbach für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018**  
Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO den  
**Finanzplan der Gemeinde Unterbreizbach**  
für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018.

Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2015 und bedarf einer separaten Beschlussfassung.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder.....	13
Ja-Stimmen.....	9
Nein-Stimmen.....	4
Enthaltungen.....	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst  
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/03**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** Aufstellung der Jahresrechnung 2014

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt entsprechend der Anlage die Aufstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2014 gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder.....	13
Ja-Stimmen.....	13
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen.....	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst  
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/04**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken von Bürgern bzw. Trägern öffentlicher Belange

1. Änderung der Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Räsa“ in der Gemeinde Unterbreizbach

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt gemäß § 4 BauGB die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken von Bürgern bzw. Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Räsa“ in der Gemeinde Unterbreizbach.

- 1) OZ 1 bis OZ 2  
Belange werden nicht berührt
- 2) OZ 3  
Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.
- 3) OZ 4  
Die Gemeinde lässt derzeit einen Flächennutzungsplan (FNP) erarbeiten. Die Baufläche ist als Wohnbaufläche im FNP dargestellt. Mit der Erarbeitung des FNP werden alle Forderungen der Stellungnahme abgearbeitet.
- 4) OZ 5 bis OZ 11  
Die Anregungen werden berücksichtigt.
- 5) OZ 12 bis OZ 13  
keine Einwände

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung zur Blockabstimmung der Ordnungszahlen (Ifd. Nr. 1 bis 5):  
13 Ja-Stimmen

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder.....	13
Ja-Stimmen.....	13
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen.....	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst  
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/05**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB zur

1. Änderung der Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Räsa“ in der Gemeinde Unterbreizbach

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ortsteil Räsa“ der Gemeinde Unterbreizbach/Wartburgkreis vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Hinweise und Anregungen:

- \* vom Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
- \* vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- \* vom Thüringer Landesamt für Umwelt- und Geologie, Jena
- \* vom Thüringer Bergamt, Gera
- \* vom Landratsamt Wartburgkreis
- \* vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen
- \* von der Thüringer Energienetze GmbH, Meiningen
- \* von der Werra Energie GmbH, Bad Salzungen
- \* vom Landwirtschaftsamt, Bad Salzungen und
- \* K+S Kali GmbH Philippsthal, Werra
- \* WVS Bad Salzungen

2. Das Planungsbüro PBB Bad Salzungen GmbH wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Hinweise sind bei der Vorlage zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

3. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung und § 83 ThürBO in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach die 1. Änderung der Ergänzungssatzung des „Ortsteiles Räsa“ der Gemeinde Unterbreizbach/Wartburgkreis bestehend aus der Planzeichnung

**als Satzung.**

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister der Gemeinde Unterbreizbach, Herr Ernst, wird beauftragt, für die vorgenannte 1. Änderung der Satzung die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder.....	13
Ja-Stimmen.....	13
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen.....	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst  
Bürgermeister

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Unterbreizbach**

**Herausgeber:** Die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Unterbreizbach

**Bezugsquelle:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterbreizbach.

**Einzelbezug:** Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach, kostenfrei

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax Redaktion: 03677/2050-21



**Beschluss Nr.: 03/2015/06**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** **Beschluss zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen zur Mitfinanzierung der Straßentwässerung für den Ausbau der Deicherodaer-Straße, 2. BA/OT Sünna**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach beschließt den Abschluss der Maßnahmebezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen für die hydraulische Inanspruchnahme von abwassertechnischen Anlagen des Verbandes durch Oberflächenwasser gemeindlicher Flächen (Straßen- und Nebenanlagen) gemäß der beschlossenen Rahmenvereinbarung vom 16.03.2000 und dem Beschluss der Verbandsversammlung V08/2007 vom 20.06.2007 für die Baumaßnahme „Ausbau der Deicherodaer-Straße, BA 2 in Sünna.

Auf der Grundlage des Submissionsergebnisse für den Bau des Regenwassersammlers wird der Baukostenzuschuss der Gemeinde voraussichtlich 89 000,- EUR betragen (siehe Anlage). Für die dauernde Unterhaltung des Kanals wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 7 700,- EUR ausgewiesen. Die Beträge nach Anlage werden im 1. Quartal 2016 fällig. Der Bürgermeister wird für die Unterzeichnung der Maßnahmebezogenen Ergänzungsvereinbarung zur Mitfinanzierung der Außengebiets- und Straßentwässerung autorisiert.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder .....	13
Ja-Stimmen .....	13
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen .....	/
laut Beschlussvorschlag .....	X



Ernst  
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/10 - nicht öffentlicher Teil**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** **Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen Deicherodaer Straße 2. BA/OT Sünna**

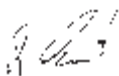
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Deicherodaer Straße, 2. Bauabschnitt, in Sünna einschließlich der Nebenanlagen und der Erneuerung eines Außengebietskanals an die Bietergemeinschaft:

**August Bock & Sohn GmbH & Co. KG**  
 Fuldaer Straße 44  
 36088 Hünfeld  
 und  
**Kalkschotterwerk Borsch GmbH**  
 Am Klängenrain  
 36419 Geisa-Borsch

Das Auftragsvolumen beläuft sich auf eine Summe in Höhe von **412.753,32 EUR**. Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Dem Auftrag liegen die Kostenaufschlüsselung und der Vergabevorschlag des Planungsbüros „rebo consult GmbH Unterbreizbach“ vom 11.02.2015 zu Grunde.

Der Bürgermeister wird für den Abschluss des Bauvertrages (nach Bestätigung des Vergabevorschlages durch das zuständige Straßenbauamt) autorisiert.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder .....	13
Ja-Stimmen .....	13
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen .....	/
laut Beschlussvorschlag .....	X



Ernst  
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/11 - nicht öffentlicher Teil**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** **Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Kegelbahn, OT Räsa“**

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Kegelbahn im Ortsteil Räsa an das Ingenieurbüro

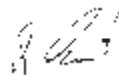
**rebo consult ingenieurgesellschaft mbh**  
**Im Wolfsgraben 10**  
**36414 Unterbreizbach**

Das Auftragsvolumen umfasst folgende Leistungsbilder

- Objektplanung für Gebäude und Innenräume (Leistungsphasen 3 - 9)
- Objektplanung Technische Ausrüstung (Leistungsphasen 1 - 9)
- Objektplanung Tragwerksplanung (Leistungsphasen 1 - 6)
- Wärmeschutznachweis sowie
- Baugrundgutachten

und beläuft sich auf eine Summe in Höhe von **86.760,08 EUR**. Der Bürgermeister wird für den Abschluss des Ingenieurvertrages erst nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes autorisiert.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder .....	13
Ja-Stimmen .....	10
Nein-Stimmen.....	1
Enthaltungen .....	2
Abweichender Beschluss .....	X



Ernst  
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/12 - nicht öffentlicher Teil**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** **Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für den Anbau und Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Unterbreizbach zur Stützpunktfeuerwehr**

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Anbau und Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Unterbreizbach an das Ingenieurbüro

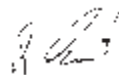
**KRAUS GbR**  
 Ingenieure und Architekten  
 Geisaer Straße 20  
 36466 Dermbach

Das Auftragsvolumen umfasst die Leistungsphasen 1 bis 8:

- Grundlagenermittlung
- Vorplanung
- Entwurfsplanung
- Genehmigungsplanung
- Ausführungsplanung
- Vorbereitung der Vergabe
- Mitwirkung der Vergabe
- Objektüberwachung

und beläuft sich auf eine Summe in Höhe von **53.789,33 EUR**. Der Bürgermeister wird für den Abschluss des Ingenieurvertrages nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2015 autorisiert.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder .....	13
Ja-Stimmen .....	13
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen .....	/
Abweichender Beschluss .....	X



Ernst  
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/13 - nicht öffentlicher Teil**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** **Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für die Trockenlegung und Sanierung des Kellergeschosses im Kulturhaus, Unterbreizbach**

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Trockenlegung und Sanierung des Kellergeschosses im Kulturhaus Unterbreizbach an das Ingenieurbüro

**KRAUS GbR**  
 Ingenieure und Architekten  
 Geisaer Straße 20  
 36466 Dermbach

Das Auftragsvolumen umfasst die Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8:  
 Grundlagenermittlung  
 Vorplanung  
 Entwurfsplanung  
 Ausführungsplanung  
 Vorbereitung der Vergabe  
 Mitwirkung der Vergabe  
 Objektüberwachung  
 und beläuft sich auf eine Summe in Höhe von **34.028,15 EUR**.  
 Der Bürgermeister wird für den Abschluss des Ingenieurvertrages nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2015 autorisiert.

Enthaltungen ..... 1  
 Abweichender Beschluss ..... X



Ernst  
 Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/16 - nicht öffentlicher Teil  
 (Tischvorlage)**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Deckenerneuerung der Fahrbahn im 1. BA des Gewerbegebietes „Im Wolfsgraben“ in Unterbreizbach

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Deckenerneuerung der Fahrbahn im 1. BA des Gewerbegebietes „Im Wolfsgraben“ in Unterbreizbach an die Firma

**WBB  
 Straßen- und Tiefbau Marksuhl GmbH  
 Am Weidenbach 4  
 99819 Marksuhl**

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt unter Berücksichtigung von Fördermitteln max. **50.000,00 EUR**

Der Bürgermeister wird für die Beauftragung der Leistungen nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2015 autorisiert.

Mitglieder insgesamt..... 17  
 Anwesende Mitglieder ..... 13  
 Ja-Stimmen ..... 12  
 Nein-Stimmen..... 1  
 Enthaltungen ..... /  
 Abweichender Beschluss ..... X



Ernst  
 Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/17 (Tischvorlage)**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** Beschluss zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS am 26.03.2015 zum Beschluss V-01/2015

Vereinbarung zwischen dem WVS und Gemeinden betreffs Erwerb von Grundstücken von Kommunen zum Bodenrichtwert

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt, der Bürgermeister möge in der Versammlung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen am 26.03.2015 zum Beschluss V-01/2015 mit folgendem Votum abstimmen:

**Zustimmung**

Mitglieder insgesamt..... 17  
 Anwesende Mitglieder ..... 13  
 Ja-Stimmen ..... 13  
 Nein-Stimmen..... /  
 Enthaltungen ..... /  
 laut Beschlussvorschlag ..... X



Ernst  
 Bürgermeister

Mitglieder insgesamt..... 17  
 Anwesende Mitglieder ..... 13  
 Ja-Stimmen ..... 13  
 Nein-Stimmen..... /  
 Enthaltungen ..... /  
 Abweichender Beschluss ..... X



Ernst  
 Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/14 - nicht öffentlicher Teil**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** Beschluss zum Kauf eines Kompakttraktors vom Typ „John Deere 3045“

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt gemäß dem vorliegenden Angebot den Kauf eines Kompakttraktors vom Typ „John Deere 3045“ von der Firma

**Schäfer-Landtechnik  
 Bahnhofstraße 5  
 36277 Schenkklengsfeld**

Das Auftragsvolumen beläuft sich auf eine Summe in Höhe von **Brutto 60.855,01 EUR**. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2015 eingeordnet.

Der Bürgermeister wird für den Abschluss des Kaufvertrages nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2015 autorisiert.

Mitglieder insgesamt..... 17  
 Anwesende Mitglieder ..... 13  
 Ja-Stimmen ..... 13  
 Nein-Stimmen..... /  
 Enthaltungen ..... /  
 laut Beschlussvorschlag ..... X



Ernst  
 Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 03/2015/15 (Tischvorlage)**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 10.03.2015  
**Betreff:** Beschluss über die Ausführung von Bauleistungen zur Deckenerneuerung der Fahrbahn im 1. BA des Gewerbegebietes „Im Wolfsgraben“ in Unterbreizbach

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt die Ausführung von Bauleistungen zur Deckenerneuerung der Fahrbahn im 1. BA des Gewerbegebietes „Im Wolfsgraben“ in Unterbreizbach.

Begründung:

Die Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet im ersten Bauabschnitt wurde im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes Mitte der 90er Jahre ausgebaut. Durch die Beanspruchung des Straßenkörpers in den letzten 20 Jahre sind partielle Setzungen und Rissbildungen sowie Absätze bei Einbauten (Schächte, Straßenabläufe, Schieberkappen) im Straßenkörper aufgetreten. Weiterhin wurde die Fahrbahn im vergangenen Jahr durch die Erweiterung des Gewerbegebietes und die damit verbundenen Umbindungen der Hausanschlüsse im 1. Bauabschnitt stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die finanziellen Mittel für die zusätzlichen Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellung sind im Haushalt 2015 unter der Haushaltsstelle „Gewerbegebiet Unterbreizbach, Baumaßnahme“ eingeordnet.

Mitglieder insgesamt..... 17  
 Anwesende Mitglieder ..... 13  
 Ja-Stimmen ..... 11  
 Nein-Stimmen..... 1